



ELTERNhelfenELTERN

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Informationen von Eltern für Eltern gehörloser und hörbehinderter Kinder

Neues aus der Verbandsarbeit

BUNDES ELTERNVERBAND GEHÖRLOSER KINDER E.V.
Von Eltern – Für Eltern

ELTERNRATGEBER
Rechte, finanzielle Leistungen und allgemeine Informationen für Kinder und Jugendliche mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Cochlea-Implantat
Aktualisierte Ausgabe 2016

Hilf. 030 / 12 01 90 28
Fax: 030 / 12 01 90 29
E-Mail: info@eltern-verband.de
Internet: www.eltern-verband.de

BUNDES ELTERNVERBAND GEHÖRLOSER KINDER E.V.

Eltern beraten Beratungsangebote

INFORMATIONEN FÜR PÄDAGOGISCHE KONTAKTPERSONEN
Eltern von Kindern mit Gehörverlust und Hörbehinderung

WIE MACHEN WIR DAS?
• Einzelberatung
• Gruppenberatung
• Workshops
• Seminare
• Tagungen

Einladung zur Tagung 2016:
Lichtblicke im Dschungel aus Bürokratie, Pädagogik und Kultur
vom 5.-8.Mai 2016 in Duderstadt.

Elternmagazin Februar 2016 Inhaltsübersicht

Impressum

Elternmagazin:
„Eltern helfen Eltern“
Ausgabe Februar 2016

Herausgeber:

Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.

Bis 30.06.2016

Albrechtstr.32
15831 Blankenfelde-
Mahlow
Tel./Fax: 03379 / 37 76 27

Ab 01.07.2016

Wilhelm-Gotsmann-Str.38
17258 Feldberger
Seenlandschaft OT Conow
Tel./Fax: 039831 / 57 00 27

Redaktion:

Katja Belz

Auflage:

2000 Exemplare

Abdruck und Weiterver-
breitung des Inhalts nur mit
schriftlicher Genehmigung
des Bundeselternverbandes
gehörloser Kinder e.V.

Ein Dankeschön an alle,
die uns Fotos für diese
Ausgabe zur Verfügung
gestellt haben.

© 2016 Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.

Inhaltsverzeichnis	Seiten
Impressum	2
Begrüßung	3
Tagungseinladung	4
Aus der Arbeit unseres Verbandes	
Eltern beraten Eltern	20
Beratungsflyer	22
Aktualisierter Info-Flyer	23
Aktualisierte Auflage des Elternratgebers	24
Vorstandswahlen	26
Aktuelles	
Gemeinsam sind wir stark!	
Ein Bericht aus Hessen	30
Vorstandswahlen im Landeseltern- verband NRW	33
Zwischen Inklusion und Upgradekultur	34
Denkzettel Inklusion	36
Elternberichte	
Ein taubes Kind kann seine Stadt verändern: Bilinguale Spielgruppe und Netzwerk in Dresden	40
Gebärden-Memory - Eine Bastelanleitung	46
Bundeselternverband	
Tätigkeitsbericht 2015	48
Einladung zur Mitglieder- versammlung 2016	52
Satzung	53
Wer wir sind - Was wir wollen	61
Bestellformular	63
Beitrittserklärung	65
Gemeinnützigkeit	66
Unsere Unterstützer	66
Die Krankenkassen fördern uns	67

Liebe Eltern und Freunde von Kindern und Jugendlichen mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit

Es war ein spannendes Jahr für den Bundeselternverband gehörloser Kinder. Wir waren in froher Erwartung, wie unsere Eltern die neu eingerichtete Beratungsstelle annehmen würden und wurden positiv überrascht, wie viele Nachfragen und Beratungen in vielen verschiedenen Bereichen angefragt wurden. Dies bestärkt uns in dem Wissen, dass ein ergebnisoffener Beratungsbedarf besteht und sich der Einsatz dafür gelohnt hat.

Weiterhin wird der Bundeselternverband gehörloser Kinder immer stärker in Diskussionen auf verschiedenen Ebenen miteinbezogen. Wir halten auf Anfrage Vorträge und nehmen an wichtigen Treffen für die Belange von Menschen mit Hörschädigung teil. Unsere Stimme ist ein wichtiger Bestandteil bei Entscheidungsfindungen und in Konzepten geworden.

Aber trotzdem ist noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Auf dem Weg dahin gibt es immer noch Stolpersteine und es muss noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Dafür setzen wir uns weiterhin mit Eurer Hilfe ein.

Das Thema „Lichtblicke im Dschungel aus Bürokratie, Pädagogik und Kultur“ beschäftigt sich mit den genannten Stolpersteinen, die es noch gibt, aber auch mit dem, was gut läuft und was erreicht wurde.

Daher freuen wir uns auf einen regen Austausch mit Euch und auf die Referenten, die unserer Tagung die inhaltlichen Denkanstöße geben.

Einen Einblick in unser Tagungsprogramm gibt es auf den Seiten 6-7.

Ich kann gar nicht genug wiederholen, dass wir uns immer sehr über Elternberichte, wie z. B. auf den Seiten 40-45 freuen. Denn das sind oft Geschichten „mitten aus dem Leben“.

Herzlichst,
Yvonne Opitz



Unsere Tagung 5. - 8. Mai 2016 in Duderstadt

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. lädt zu seiner diesjährigen Tagung vom 5. - 8. Mai in Duderstadt ein. Die Tagung steht unter dem Thema:

Lichtblicke im Dschungel aus Bürokratie, Pädagogik und Kultur

Herzlich eingeladen sind Eltern, Geschwister und Freunde von gehörlosen und schwerhörigen Kindern sowie Fachleute und Interessierte.

Eltern gehörloser und hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher erleben den Alltag mit ihren Kindern oft als Dschungel, in dem sie sich nur mit Mühe zurechtfinden. Immer wieder stehen sie vor neuen Weggabelungen und müssen Entscheidungen treffen wohin es gehen soll. Sie brauchen eine Begleitung auf dem Weg durch diesen Dschungel, Unterstützung und Informationen, um Entscheidungen verantwortungsvoll treffen zu können. Die guten bzw. gut gemeinten Ratschläge von Fachleuten sind oft nur bedingt hilfreich.

Wir wollen die Familien stärken und den Eltern Hilfen und Strategien an die Hand geben, den Alltag mit ihren Kindern gemeinsam zu meistern. Im Rahmen der Tagung werden wir uns deshalb u.a. mit folgenden Fragestellungen beschäftigen:

Welche Unterstützung bekomme ich wo? Welche Hilfen beantrage ich wo? Welche Hilfen stehen unserem Kind/unserer Familie/uns Eltern zu? Wie machen das die anderen Eltern? Wer unterstützt mich, wenn ich mich anders entscheide als mir von Fachleuten geraten wird? Welche Förderung ist für mein Kind geeignet? Welche Schulform passt zu meinem Kind?

Inklusiv oder nicht? Regelschule oder Förderschule? Welche Erfahrungen gibt es bereits?

Wie kann ich meinem Kind die Gehörlosenkultur nahe bringen? Wie kann ich meinem Kind meine hörende Kultur nahe bringen?

Ferner werden Eltern von gehörlosen und schwerhörigen Kindern sowie selbst betroffene Jugendliche und Erwachsene von ihren persönlichen Erfahrungen berichten. Für Eltern sind Gespräche und der Austausch

mit anderen Eltern ganz besonders wichtig und ermutigend. Aus diesem Grund wird bewusst viel Raum für Diskussionen und Gespräche nach den Vorträgen gelassen. Auch in den Workshops (siehe Seite 11-13) können die Teilnehmer sich mit verschiedenen Themen auseinandersetzen.

Die Tagung wendet sich vor allem an Eltern und ihre gehörlosen und schwerhörigen Kinder und deren hörende Geschwister. Für Fachleute und Interessierte, die sich mit dem Thema "Hörschädigung" befassen, gibt es die Möglichkeit, am Freitag, den 6.5., als Tagesgast an der Tagung teilzunehmen.

Es werden Gebärdensprachdolmetscher/innen und Schriftdolmetscher_innen anwesend sein, um die Vorträge und Workshops zu dolmetschen und zu verschriftlichen.

Die Kinder (**ab 3 Jahre**) und Jugendlichen werden von einem erfahrenen und kompetenten Team betreut und haben ein eigenes Programm. Die Eltern haben somit die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre den Vorträgen zu folgen und an den Workshops teilzunehmen.

Unser Tagungshaus:

Ferienparadies Pferdeberg

Bischof-Janssen-Straße, 37115 Duderstadt

Telefon: 05527 / 57 33, Telefax: 05227 / 71 665

www.kolping-duderstadt.de



Das Tagungsprogramm 2016

Donnerstag, 5. Mai

ab 11:00 Uhr	Anreise der Teilnehmer_innen
13:30 - 14:15 Uhr	Mittagessen
15:00 Uhr	Eröffnung der Tagung I Beginn des Kinder- und Jugendprogramms
15:30 Uhr	Kaffee
16:00 Uhr	Eröffnung der Tagung II, Grußworte Claudia Becker: Welche Wege gibt es für mein Kind? Das kann Ihnen die Hörgeschädigten-pädagogik heute bieten
18:30 Uhr	Abendessen
19:30 Uhr	DGS/LBG-Kurs Gute-Nacht-Geschichte für die Kleinsten
20:30 Uhr	Abendprogramm zum Kennenlernen

Freitag, 6. Mai

ab 07:30 Uhr	Frühstück
08:45 Uhr	Beginn des Kinder- und Jugendprogramms
09:15 Uhr	„Eltern beraten Eltern“ Das Beratungsteam stellt sich und seine Arbeit vor.
11:00 Uhr	A. Kroll: GebärdenSprache in der Frühförderung und in der Schule, HausGebärdenSprachkurse für Kinder und Eltern Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützungsleistungen durch Sozial- und Jugendämter
12:30 Uhr	Mittagessen und Mittagspause
14:00 Uhr	Workshops: B. und M. Klaußner: „ Rhythmus... unser Leben! “ F. Spillner: „ Mein Kind und die sozialen Netzwerke “ O. Rien: „ Mein hörgeschädigtes Kind fördern und fordern - Empowerment und Tipps für Eltern “
16:00 Uhr	Kaffee
17:00 Uhr	Mitgliederversammlung - offen für alle Teilnehmer_innen

18:30 Uhr	Abendessen
19:30 Uhr	DGS/LBG-Kurs
20:00 Uhr	Gute-Nacht-Geschichte für die Kleinsten Sportliche Aktivitäten

Samstag, 7. Mai

ab 07:30 Uhr	Frühstück
08:45 Uhr	Beginn des Kinder- und Jugendprogramms
09:15 Uhr	Vormittag zur freien Verfügung oder
10:00 Uhr	Organisierte Ausflüge mit Dolmetschern
13:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Swantje Marks: Mindestens zwei Sprachen und Kulturen in einer Familie – Wie funktioniert die Familienbeziehung
16:00 Uhr	Kaffee
16:30 Uhr	Erfahrungsberichte betroffener Eltern und Jugendlicher
18:30 Uhr	Abendessen (Grillabend)
20:00 Uhr	Kulturelles Abendprogramm

Sonntag, 8.Mai

ab 07:30 Uhr	Frühstück
08:45 Uhr	Beginn des Kinder- und Jugendprogramms
10:00 Uhr	Auswertung und Resümee der Tagung
11:15 Uhr	Gemeinsamer Abschluss
11:30 Uhr	Mittagessen möglich, Abreise der Teilnehmer_innen

Titel: Welche Wege gibt es für mein Kind? Das kann Ihnen die Hörgeschädigtenpädagogik heute bieten

Inhalt:

Die Angebote in der Hörgeschädigtenpädagogik sind in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Kindern und ihren Eltern stehen verschiedene Wege in der Frühförderung, im Kindergarten und in der Schule offen. Da Kinder unterschiedliche Bedürfnisse haben, gibt es nicht nur einen richtigen Weg für alle. Im Vortrag werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt und Tipps für Entscheidungen gegeben.

Prof. Dr. Claudia Becker ist seit 2011 Leiterin der Abteilung Gebärden- und Audiopädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zuvor hat sie an der Universität zu Köln promoviert und war dort von 1995-2011 als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten gehören bilinguale Erziehung und Bildung hörgeschädigter Kinder, (Gebärden-)Spracherwerb, Gebärdensprachlinguistik und die Kommunikation schwerhöriger und gehörloser Menschen. Außerdem ist sie Gesellschafterin des Instituts Quint, das Beratung und Seminare für hörgeschädigte Erwachsene und ihr hörendes Umfeld durchführt.





Titel: Gebärdensprache in der Frühförderung und in der Schule, Hausgebärdensprachkurse für Kinder und Eltern

Inhalt:

Die Eltern eines Kindes mit Hörschädigung und ihr Kind haben einen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützungsleistungen durch Sozial- und Jugendämter. Es gibt Rechtsansprüche auf Ambulante Eingliederungshilfe, Persönliches Budget, Sachverständigengutachten, Hilfe zur Erziehung... Welche Rechtsansprüche im Einzelnen haben die Kinder, welche Rechtsansprüche haben die Eltern? Wie sieht dazu die Verwaltungspraxis der Sozial- und Jugendämter aus? Welche Gerichtentscheidungen wurden getroffen?

Alfred Kroll ist Fachanwalt für Sozialrecht und begleitete Eltern schon mehrfach erfolgreich bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber Sozial- und Jugendamt. Seit ca. 25 Jahren ist er für Menschen mit Behinderungen“ im Rahmen seiner selbständigen Berufsausübung als Fachanwalt für Sozialrecht bundesweit tätig (Kanzleisitz in Oldenburg/Niedersachsen). Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Oldenburg (Fachbereich Sonderpädagogik/Master- und Bachelorstudiengänge). Weitere Informationen unter www.behindertemenschen.de.



Titel: Mindestens zwei Sprachen und Kulturen in einer Familie – Wie funktioniert die Familienbeziehung?

Inhalt:

Wie kann eine Familienbeziehung funktionieren, wenn hörende und taube Familienmitglieder zusammenleben? Wie können sich diese Beziehungen ändern, wenn ein taubes Kind größer wird? Gibt es einen Unterschied zwischen dem tauben Kind als Kleinkind und als Erwachsene? Zu diesem Thema möchte ich aus meiner eigenen und anderer Menschen Erfahrung berichten und im Anschluss eine Diskussion führen.

Swantje Marks studiert Sonderpädagogik im Master an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie ist als einziges taubes Kind in einer Familie in Hamburg aufgewachsen. Ihre Bachelorarbeit schrieb sie über die Familienbeziehung zwischen taubem Kind und den hörenden Familienmitgliedern.

Titel: Rhythmus... unser Leben!

Ob wir hören können oder auch nicht. Rhythmus ist vor allem etwas, was wir spüren und erleben können. Der Workshop soll eine gemeinsame Erlebnisreise in die Welt der Rhythmen werden.

Mit Bodypercussion, Bewegung, viel Raum- und Körpergefühl - und vor allem Humor - wollen wir gemeinsam rhythmische Phänomene und einen gemeinsamen „Puls“ erleb- und erspürbar machen.

Und... vielleicht finden wir dabei auch zusammen etwas, um es beim „Kulturellen Abendprogramm“ mit allen in die Tat umzusetzen!

Beatrix Klaußner, geb. Slowik / Leipzig geb. in Wolfen bei Bitterfeld. Nach der Schule Ausbildung zur Kauffrau. Von 1992-1996 Studium Gesangspädagogik und Musical in Magdeburg und Leipzig. Viele Jahre auf der Bühne. Hier lernt sie auch Matthias Klaußner (siehe unten) kennen.

Inzwischen ist sie Mutter von: Klara, Stella (gehörlos mit CI) und Wieland (Hörgeräte). Seit einigen Jahren in der Elementarten Musikpädagogik tätig.

Matthias Klaußner / Leipzig geb. in Hagen im Ruhrgebiet. Nach Schule und Zivildienst Ausbildung zum Schauspieler. Daraufhin lange Jahre am Theater tätig. Hier lernt er auch Beatrix Slowik kennen.

Von 2006-2011 in Leipzig Lehramtsstudium für Musik und Deutsch. Vater von: Klara, Stella und Wieland. Seit einigen Jahren als Lehrer tätig, aktuell in Bad Belzig (Brandenburg).





Titel: „Mein hörgeschädigtes Kind fördern und fordern - Empowerment und Tipps für Eltern“

Für Hörgeschädigte Kinder ist es wichtig, einen guten Umgang mit dem eigenen Handicap zu bekommen. Hierbei spielen die Eltern eine wichtige Rolle. In dem Workshop werden Tipps, Anregungen und Rollenspiele eingeübt, welche den Eltern Sicherheit und Kompetenz zur Förderung und zum bewussten Umgang des hörgeschädigten Kindes mit seinem Handicap gibt.

Dr. Oliver Rien gilt als einer der führenden Experten im deutschsprachigen Raum zum Thema Hörschädigung und zum Thema Inklusion. In seiner Tätigkeit im BBW Husum kann er hörgeschädigte Jugendliche durch das von ihm entwickelte soziale und emotionale Kompetenztraining auf das Berufsleben vorbereiten. Seit Jahren führt er zudem Fortbildungsseminare für Hörgeschädigtenlehrer und Lehrer von Regelschulen durch. Er promovierte mit einem Training für hörgeschädigte Regelschüler. Des Weiteren hat er zahlreiche Empowermentseminare mit hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen an Förderschulen und Regelschulen durchgeführt. Ebenso führte Oliver Rien die von ihm entwickelten Trauerseminare für Eltern hörgeschädigter Kinder durch. Oli-

ver Rien ist in diversen Ausbildungen mit dem Thema „Psychosoziale Belastungen hörgeschädigter Menschen“ eingebunden (z.B. Lehraufträge Universität Hamburg und Zwickau, Ausbildung Taubblindenessenzenz G.I.B, Ausbildung Audiotherapie D.S.B). Durch seine hochgradige Hörschädigung und der Gehörlosigkeit der Tochter erfährt Dr. Oliver Rien die täglichen Barrieren und Belastungen hörgeschädigter Kinder und Erwachsener selbst.

Titel: „Mein Kind und die sozialen Netzwerke“

Wir leben in einem digitalen Zeitalter, wo Internet nicht wegzudenken ist. Welche Gefahren bei sozialen Netzwerken wie Facebook lauern, wird aufgeklärt und welche möglichen Gegenmaßnahmen werden vorgestellt. Der Fokus liegt nicht nur bei Facebook, sondern auch über andere Kommunikationsdienste wie E-Mail oder WhatsApp.

Fabian Spillner, geboren am 26. Mai 1983 in München, in 4. Generation gehörlose Familie, beruflich als Senior Software Entwickler bei gutefrage.net tätig, drei Kinder, getrennt lebend und kommt aus München.



Was kostet die Tagung?

Die **Tagungskosten pro Person** beinhalten Vollpension sowie ein Mittagessen am An- oder Abreisetag. Kinder sind in der Regel bei den Eltern im Familienzimmer untergebracht.

Erwachsene im Einzelzimmer	210,00 EUR
Erwachsene im Doppelzimmer / Familienzimmer	155,00 EUR
Jugendliche13 bis 21 Jahre.....	85,00 EUR
Kinder 7 bis 12 Jahre	55,00 EUR
Kinder 3 bis 6 Jahre	45,00 EUR
Kinderbis 2 Jahre sind frei	

Das zweite und jedes weitere Kind erhalten **50% Ermäßigung**.

Tagesgäste mit Verpflegung, **ohne** Übernachtung pro Tag: **45,00 EUR**
Tagesgäste Kinder/Jugendliche **mit** Verpflegung,
ohne Übernachtung pro Tag: **20,00 EUR**

Mittagessen zusätzlich am ersten oder am letzten Tag:

Erwachsene / Kinder je Person **10,00 / 6,00 EUR**

Das Haus stellt Handtücher und Bettwäsche zur Verfügung.

Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ist eine Kinderbetreuung erst für Kinder ab dem 3. Lebensjahr möglich!

Ermäßigung: 10% für Mitglieder des Bundeselternverbandes und seiner Mitgliedsvereine. Da die Teilnahme an unserer Tagung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes gefördert wird, können bezugsberechtigte Familien (Hartz IV-, Sozialhilfe-, Wohngeldempfänger) bei Ihrer Stadt oder Gemeinde einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen. Sollte eine derartige Bezuschussung nicht möglich sein, ist in begründeten Fällen eine Ermäßigung durch den Bundeselternverband auf Antrag möglich.

Anmeldeschluss ist der 28.Februar 2016. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen! Bei **Rücktritt** von der Anmeldung nach **Meldeschluss sind 50%** der Kosten zu zahlen, wenn die Plätze nicht wieder vergeben werden können.

Anmeldungen: Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular (Seite 17-18) oder nutzen Sie unsere Online-Anmeldung auf unserer Website: www.gehoerlosekinder.de.

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung! Bei Fragen zur Tagung wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle in Mahlow.

Für **Teilnehmer/innen der Tagung**, die mit der Bahn anreisen, bietet der Bundeselternverband einen Bustransfer vom ICE-Bahnhof Göttingen zum Tagungshaus „Ferienparadies Pferdeberg“ in Duderstadt und zurück an.

Abfahrt ist am Donnerstag, **5.Mai um 13:00 Uhr** vom ICE-Bahnhof Göttingen. Die Rückfahrt ist am Sonntag, **8.Mai um 12:00 Uhr** vom „Ferienparadies Pferdeberg“ zum ICE-Bahnhof in Göttingen. **Hin-/Rückfahrt** kosten zusammen **10,00 Euro** für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sind frei. Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular.



Anmeldung:

Senden Sie die Anmeldung bitte an:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

c/o Katja Belz

Albrechtstr.32

15831 Blankenfelde - Mahlow

Fax: 03379 / 37 76 27

Mail: k.belz@gehoerlosekinder.de

oder verwenden Sie das Online-Formular auf unserer Website (www.gehoerlosekinder.de).

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen!

Herr / Frau / Nachname / Vorname / Geburtsdatum

Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Wohnort

Telefon / Fax / E-Mail **Wichtig!**

mit Hörbehinderung vegetarische Speisen gewünscht

Ich bin Einzelmitglied Ich vertrete folgende Mitgliedsorganisation:

Weitere Person

Herr / Frau / Nachname / Vorname / Geburtsdatum

mit Hörbehinderung vegetarische Speisen gewünscht

Kinder Meine/Unsere Kinder nehmen am Kinder-/Jugendprogramm teil (ab 3 Jahre)

Kind 1: _____
Nachname / Vorname / Geburtsdatum

mit Hörbehinderung vegetarische Speisen gewünscht

Kind 2: _____
Nachname / Vorname / Geburtsdatum

mit Hörbehinderung vegetarische Speisen gewünscht

Kind 3: _____
Nachname / Vorname / Geburtsdatum

mit Hörbehinderung vegetarische Speisen gewünscht

Kind 4: _____
Nachname / Vorname / Geburtsdatum

mit Hörbehinderung vegetarische Speisen gewünscht

Anmeldung

Kind 5: _____

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- mit Hörbehinderung vegetarische Speisen gewünscht

**Mein Kind _____ hat eine weitere Behinderung/
Beeinträchtigung:**

Zimmerwunsch für Erwachsene

- Kinder im Familien-Zimmer bei den Eltern
 Einzelzimmer Doppelzimmer

Ich wünsche Mittagessen:

- am ersten Tag am letzten Tag
 Ich bin Tagesgast an folgenden Tagen: _____
 Ich wünsche einen Bustransfer vom ICE-Bahnhof Göttingen nach Duderstadt und zurück. (Erwachsene: 10,00 Euro (Kinder frei!) - **Abfahrt** in Göttingen am Donnerstag, den **5. Mai um 13:00 Uhr** - Rückfahrt am Sonntag, den **8. Mai um 12:00 Uhr**)

Einverständniserklärung:

- Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass von mir/uns/meiner Familie während der Tagung gemachte Fotografien oder Filmausschnitte vom Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. für seine Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

! Zahlung bitte nicht vor Rechnungserhalt !

Datum/Ort/Unterschrift zur Bestätigung meiner verbindlichen Anmeldung

Platz für besondere Wünsche und zusätzliche Personen:





Beratungsangebot „Eltern beraten Eltern“ hatte Geburtstag!

Liebe Eltern,

das Beratungsangebot des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V. (BGK) „Eltern beraten Eltern“ gibt es nun seit mehr als einem Jahr. Seit Januar 2015 haben meine 5 Kolleginnen und ich in Zusammenarbeit mit der BGK-Geschäftsstelle Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit beraten.

Was ist gelaufen?

Unser Beratungsangebot wurde gut angenommen. Wir betreuten jeweils durchschnittlich 8 Familien pro Monat.

Dazu gehörten Beratungsgespräche per Telefon oder Skype, Mailkontakte, Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen und Widersprüchen, Recherchen zu rechtlichen Fragen, Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Therapeuten, Logopäden, Rechtsanwälten o.ä. in der Nähe der Wohnorte der Familien.

War das Anliegen einer Familie komplexer, dann fanden die Kontakte über einen längeren Zeitraum statt, um passgenaue Lösungen zu finden bzw. Schritte in die richtige Richtung gehen zu können.

Die Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit waren die größte Gruppe der Rat-Suchenden. Hinzu kamen aber auch Familienhelfer_innen, Erzieher_innen, Lehrer_innen, Leiter_innen von Regelschulen, die sich über das Beratungsangebot informierten, meist mit dem Ziel, Eltern zu unterstützen oder auf das BGK-Beratungsangebot aufmerksam zu machen.

Welche Fragen hatten die Eltern?

Einen sehr großen Beratungsbedarf gab es hinsichtlich der Unterstützung bei der Antragstellung für

- Regelbeschulung mit Einsatz von Gebärdensprach-dolmetscher_innen
- Hausgebärdensprachkurse
- Assistenz in Kindergarten und Schule.

Weiter gab es viele Anfragen von Eltern von CI-implantierten Kindern, bei denen die Entscheidung anstand: Gebärdensprache Ja oder Nein. Und im Zusammenhang damit die Antragstellung für die Übernahme der Kosten, um Gebärdensprache zu lernen bzw. zu erwerben*. Dabei ging es vor allem darum, gegenüber den Behörden nachvollziehbar und eindrücklich zu begründen, warum Kinder mit CI Gebärdensprache brauchen.

Beratung gesucht haben auch Eltern, die ausdrücklich kein CI für ihr Kind wollten.

Und immer wieder gab es auch Anfragen zu den Themen

- Hilfsmittel/Ausstattung (z.B.: Gibt es eine Checkliste, wie ich mein Haus barrierefrei machen kann für mein Kind mit Gehörlosigkeit?)
- Eigene Erfahrungen der gehörlosen Beraterin: Wie gestaltet sie die Kommunikation mit ihren hörenden Kindern? Mit welcher Form der Kommunikation ist sie aufgewachsen? Warum hat sie sich für die Schulung in der Regelschule entschieden?
- DGS-Dozenten für Hausgebärdensprachkurse
- Kinderbücher u. sonstige Literatur
- Eltern suchen Kontakte zu gleich betroffenen Eltern

Wie ging's uns Berater_innen?

Wir wurden – je nachdem welchen Beratungs-Schwerpunkt wir hatten - unterschiedlich oft beansprucht. Bei manchen Problemstellungen – natürlich unter Wahrung des Datenschutzes – haben wir uns untereinander ausgetauscht und kollegial beraten. Es gab Anfragen, die waren mit 1-3 Kontakten zu bewältigen

und Anfragen, bei denen der Kontakt über mehrere Wochen z.T. sogar Monate bestand. Manchmal war auch die Grenze unserer Beratungsmöglichkeit erreicht und wir haben z.B. empfohlen, einen Rechtsanwalt einzuschalten.

Im vergangenen Jahr trafen wir uns 2 x zum Austausch untereinander und zur Fortbildung zu aktuellen Beratungsthemen. Dabei kam auch zur Sprache, dass wir uns bewusst sind, dass Eltern mit manchen An-

Beratungsflyer

liegen auch Mut brauchen, um sich an uns - an fremde Personen - zu wenden.

Aber: Wir Beraterinnen sind alle selber Eltern und kennen die Beratungsthemen aus eigenem Erleben. Wir sind Eltern mit Fachkompetenz UND beraten „auf Augenhöhe“.

Nennen Sie uns Ihr Anliegen, wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Neuer Beratungsflyer

Manche Eltern sind erst über große Umwege auf das BGK-Beratungsangebot aufmerksam geworden. Um es noch bekannter zu machen, haben wir einen Beratungs-Flyer erstellt, der über das Angebot informiert.

Bei Bedarf können Sie den Flyer über die Website des BGK www.gehoerlosekinder.de oder über die Geschäftsstelle bestellen.

Und wie gesagt: Scheuen Sie sich nicht, uns zu fragen. Wir sind gerne behilflich!

Marliese Latuske, BGK-Beraterin

* **Erworben** wird eine Sprache (z.B. Deutsche Gebärdensprache oder Deutsch), indem ein Kind ungefiltert eine sehr große Menge an Sprache wahrnimmt, die um das Kind herum verwendet wird. Das Kind filtert sich seinen Wortschatz und die Regeln der Sprach selbständig heraus.

Erlernt wird eine Sprache, indem ein Mensch sich bewusst und aktiv daran macht, Vokabeln zu lernen und Grammatikregeln zu speichern und richtig anzuwenden. Das passiert meist in Sprachkursen und/oder in der Schule.

Quelle: „Die wichtigsten Fragen & Antworten zum Spracherwerb hörbehinderter Kinder“ von Krausneker u. A.: Link: <http://gehoerlosekinder.de/category/wissenswert/forschung-und-politik/page/2/>

Pfad: www.gehoerlosekinder.de→Wissenswert→Forschung und Politik→Die wichtigsten Fragen & Antworten zum Spracherwerb hörbehinderter Kinder, 11. Januar 2007



Neuer BGK Info-Flyer

Liebe Mitglieder,
liebe Freunde des BGK,

der Bundeselternverband gehörloser Kinder (BGK) entwickelt sich weiter. Deshalb ist es von Zeit zu Zeit wichtig, die Selbst-Darstellung und die Informationen über den Verband zu überprüfen und zu erweitern. Das hat der Vorstand im zurückliegenden Jahr getan und nun liegt der neue BGK Info-Flyer vor.

Der Flyer informiert darin neu über das Beratungsangebot des BGK seit Januar 2015 und seine Forderung nach Deutscher Gebärdensprache als Unterrichtssprache an Förder- und Regelschulen für Kinder- und Jugendliche mit Gehörlosigkeit.

Den neuen BGK Info-Flyer gibt es für alle kostenlos über die Geschäftsstelle oder über die BGK-Website im Bereich „Bestellen“.

Katja Belz



BGK-Elternratgeber aktualisiert

Liebe Eltern,
wie Sie wahrscheinlich wissen, hat der Bundeselternverband 2013 ei-
nen Ratgeber von Eltern für Eltern herausgegeben mit dem Titel:

**Elternratgeber - Rechte, finanzielle Leistungen und allgemeine
Informationen für Kinder und Jugendliche mit Gehörlosigkeit,
Schwerhörigkeit und Cochlea-Implantat**

Nun wurden die Inhalte die-
ses Elternratgebers auf den
Informationsstand von Janu-
ar 2016 gebracht.

Sie fragen sich jetzt viel-
leicht, ob sich denn in drei
Jahren so viel verändert hat,
dass eine Aktualisierung
nötig war. Ehrlich gesagt
war ich selber überrascht,
als ich die Aktualisierung
im Auftrag des BGK durch-
geführt habe. Nicht wenige
Links hatten sich in Luft
aufgelöst, so manche Ad-
ressen musste geändert
werden. Einige Informati-
onen wurden ergänzt oder
korrigiert, wie z.B. die An-
tragstellung und die Mus-
terbriefe für Hausgebär-
densprachkurse. Auch
neue Themen wie z.B.
das Bundesteilhabegesetz wurden berücksichtigt. Die
Aktualisierung hat sich auf jeden Fall gelohnt!



Die aktualisierte Ausgabe 2016 wird dann die dritte Auflage des Eltern-

ratgeber sein. Ab 1. April 2016 können Sie die Druckausgabe bei der Geschäftsstelle des BGK oder über die Website des BGK bestellen. Für Mitglieder ist der Ratgeber kostenlos. Nichtmitglieder erhalten den Ratgeber für einen Unkostenbeitrag von 5,- €.

Ab 1. Juni 2016 steht der Ratgeber auf der BGK-Website als PDF allen kostenlos zur Verfügung.

Im neuen Vorwort schreibt Yvonne Opitz:

„Wir freuen uns, wenn der Elternratgeber dazu beitragen kann, dass Sie auf dem Weg mit Ihrem hörgeschädigten Kind Unterstützung erfahren.“

Dem kann ich mich nur anschließen.

Marliese Latuske



Vorstands-Neuwahlen Duderstadt 2016!

Schon wieder sind drei Jahre vorbei und der Vorstand des Bundeselternverbandes (BGK) wird neu gewählt. Die Wahlen finden am Abend des 6. Mai in der Mitgliederversammlung während unserer Tagung in Duderstadt statt.

Schon jetzt ist sicher, dass einige Mitglieder des aktuellen Vorstands nicht mehr zur Wahl stehen werden und ihren Platz frei machen für engagierte Eltern mit neuen Ideen.

Deshalb die Frage an Euch: Könnt Ihr Euch vorstellen, im kommenden Mai für die Wahl zu kandidieren?

Dann interessiert Euch sicherlich, was es bedeutet, ein gewähltes Mitglied im Vorstand des BGKs zu sein. Was also gibt es zu tun?

Der Vorstand trifft sich insgesamt 3 mal im Jahr.: 2 mal zu Arbeitstagungen am Wochenende und 1 mal im Rahmen unserer Jahrestagung.



Die Arbeit ist vielfältig und fordert Zeit und Engagement, macht aber auch viel Freude.

Obwohl einige Vorstandsfunktionen klar definiert sind (Präsident_in, Vize-Präsident_in Schatzmeister_in oder Schriftführer_in), versteht sich der Vorstand als Team. Entscheidungen werden gemeinsam diskutiert und abgestimmt, anfallende Arbeiten nach Absprache verteilt.

Seit es die Beratungs- und Geschäftsstelle gibt, ist der Vorstand weitgehend von organisatorischen und bürokratischen Arbeiten befreit und kann sich auf die inhaltliche und politische Arbeit konzentrieren. Dazu gehört, zum Beispiel Stellung zu beziehen in politischen Diskussionen (z.B. Thema Inklusion), unseren Verband auf Veranstaltungen und Tagungen zu vertreten, unsere Jahrestagungen zu planen und durchzuführen...

Vorstandswahlen

Genauso wichtig wie die politische und inhaltliche Arbeit ist der Kontakt zu unseren Eltern, den Mitgliedern unseres Verbandes.

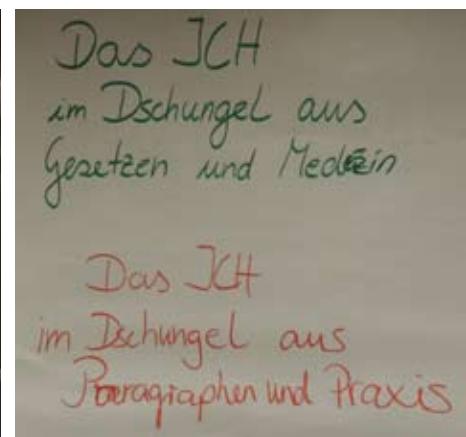
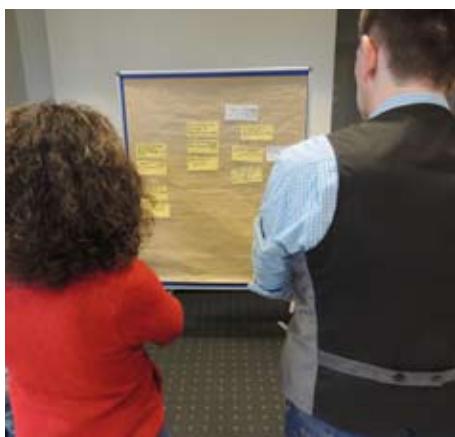
Und? Haben wir Euer Interesse geweckt?
Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

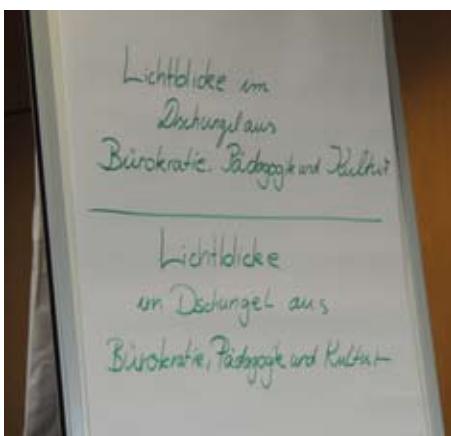
Wir freuen uns auf Euer Engagement!

Der Vorstand

Kontaktdaten der einzelnen Vorstandsmitglieder findet Ihr auf der Webseite unter <http://gehoerlosekinder.de/ueber-uns/vorstand/>

Der Vorstand bei der Arbeit. Ein Tagungsthema wird gefunden.





Gemeinsam sind wir stark... Vernetzung zum Nachmachen empfohlen!

Von Marie Martin, 1. Vorsitzende Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen e.V.

Vorgeschichte

Im Mai 2014 hatte die „Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen e.V.“ zu ihrer alljährlichen Elterntagung mit dem Titel Inklusion erleben geladen. Zu dieser Tagung gelang es erstmals im großen Umfang auch Eltern einzuladen, deren hörgeschädigte Kinder eine Regelschule besuchen und durch die hessischen Förderschulen ambulant betreut werden. Grund war eine gute Zusammenarbeit mit den Förderschulen, die wie üblich unsere Einladungen an die FörderschülerInnen verteilte und zusätzlich von uns versandfertig gemachte Einladungen mit den Adressen der Ambulanzfamilien versahen und versendeten. So konnten wir viel mehr Eltern erreichen als in den Jahren zuvor, denn in Hessen besucht die Mehrheit (ca. 2/3) der hörgeschädigten SchülerInnen eine Regelschule.

Gründung des Netzwerks

Zur Tagung kamen viele Eltern, die sich in unterschiedlichen Vereinen, Selbsthilfegruppen oder Initiativen engagieren, sodass bei der Tagung die Idee entstand, sich künftig regelmäßig zu treffen, um sich auszutauschen. Im Juni 2014 fand dann das erste Netzwerkentreffen statt. Neben einer Vorstellung unserer einzelnen Aktivitäten haben wir uns mit den möglichen Tätigkeiten des Netzwerks beschäftigt und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir - neben einem Austausch unserer jeweiligen Angebote - vor allem auch politisch aktiv werden wollen. Schließlich können viele gemeinsam mehr erreichen als eine Initiative alleine. Gemeinsam haben wir einen Fahrplan für unsere politische Arbeit erstellt und in den kommenden Monaten gemeinsame Schreiben an das Hessische Kultusministerium verfasst. Angefangen haben wir mit den Problemen hörgeschädigter SchülerInnen an Regelschulen, gefolgt von einem Schreiben zur Verbesserung der Barrierefreiheit an allen Schulen, also Regel- und Förderschulen, wo hörgeschädigte Kinder und Jugendliche unterrichtet werden. Als letztes haben wir uns mit dem Thema Identitätsbildung beschäftigt und zusammen mit den Kernaussagen der ersten beiden Schreiben ein Memorandum



verfasst. Das Memorandum stellt komprimiert aktuelle Probleme hörgeschädigter SchülerInnen in Hessen dar und benennt in 10 Punkten Handlungsbedarf, der essentiell ist, um ihre Situation zu verbessern. Das Memorandum wurde bei der letzten Elterntagung zum 50-jährigen Jubiläum „Eltern stärken - Schule mitgestalten“, am 19. September 2015 in Wiesbaden vorgestellt und an die Schulleitungen und Schulträger der hessischen Förderschulen übergeben. Im Rahmen der Elterntagung fand auch eine inklusive Podiumsdiskussion zu unseren Anliegen mit Indra Schindelmann (Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt am Main), Christa Gerdzen (Landeswohlfahrtsverband Hessen, Schulträger der hessischen Förderschulen), Dr. Oliver Rien, Petra Blochius (hörnix), Nicole Schilling (Elternvereinigung) und bilingual moderiert von Barbara Rott und Axel S. statt.

Erste Erfolge

Das Netzwerk konnte bereits etwas bewegen. Als Reaktion auf unser erstes Schreiben zur Situation an Regelschulen wurden den Förderzentren durch das Kultusministerium mehr Stunden für die Betreuung der RegelschülerInnen zugewiesen. Außerdem wurde das Netzwerk vom Staatssekretär im Kultusministerium, Dr. Lösel, eingeladen. Dort konnten wir nochmal direkt unsere Anliegen vorbringen und erfuhren, dass eine AG für uns eingerichtet werden soll, mit dem Ziel, die schulische Situation konkret zu verbessern. Vor Weihnachten hat eine erste konstituierende Sitzung der AG stattgefunden. Hier sollen nun kontinuierlich alle Beteiligten, die Vereine und Selbsthilfegruppen des Netzwerks, die Schulleitungen, das Kultusministerium und wo nötig weitere



Inklusive Podiumsdiskussion zu den Anliegen des Netzwerks mit Indra Schindelmann (Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt am Main), Christa Gerdseen (Landeswohlfahrtsverband Hessen), Dr. Oliver Rien, Petra Blochius (hörinx), Nicole Schilling (Elternvereinigung) und bilingual moderiert von Barbara Rott und Axel S. statt.

Akteure zusammenarbeiten und Handlungsempfehlungen formulieren. Gleichzeitig wollen wir aber auch prüfen, was sich direkt und kurzfristig verbessern lässt. Auch wenn die AG noch jung ist, freuen wir uns auf die enge Zusammenarbeit und sind gespannt auf das, was noch kommt. Aber auf jeden Fall haben wir schon mal erreicht, dass wir mit unseren Anliegen im Ministerium und bei den Förderschulen Gehör finden.

Unsere Stärke

Die Arbeit des Netzwerks ist also bereits ein Erfolg und das lässt sich auch an der steigenden Zahl der Netzwerkmitglieder ablesen. Zum ersten Netzwerktreffen waren wir eine Handvoll Vereine und Selbsthilfegruppen und das Memorandum wurde dann ein Jahr später von 18 Initiativen unterzeichnet, unter anderem auch von vielen großen und bekannten Vereinen, wie hörinx, dem hessischen Landesverband der Gehörlosen, dem hessischen Landesverband des Deutschen Schwerhörigenbundes und dem Landeselternbeirat. Durch diese breite Beteiligung deckt das Netzwerk viele unterschiedliche Interessen ab, was eine besondere Stärke ist. Und alle dürfen und können ihre Anliegen und Kompetenzen einbringen - denn nur gemeinsam können wir etwas bewegen.

Besonders freuen würden wir uns, wenn sich Vereine in anderen Bundesländern ebenso zusammen tun würden, denn Handlungsbedarf besteht bekanntlich überall. Daher unser Aufruf: **Bitte nachmachen!**

Hinweis

Weitere Informationen zum Netzwerk, die Schreiben an das Kultusministerium und das Memorandum finden Sie auf der Homepage der hessischen Elternvereinigung unter dem Punkt „Aktivitäten“: www.hoergeschädigte-kinder-hessen.de

Neuwahlen in NRW

Im November 2015 fand beim Landeselternverband gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen statt. Diesmal waren viele gehörlose Eltern als Mitglieder anwesend, die sich eine stärkere Berücksichtigung der besonderen Interessen gehörloser Eltern wünschen.



Es wurde die gehörlose Liane Boy zur 1. Vorsitzenden gewählt. Somit wurde in der Verbandsgeschichte zum ersten Mal eine Gehörlose in den Vorstand gewählt. Horst Regelmann bleibt 2. Vorsitzender. Cornelia Kirchberger, die bisherige 1. Vorsitzende, wurde von Frau Boy und Herrn Regelmann zur Vorstandsbevollmächtigten gewählt.

Der Vorstand will sich zunächst verstärkt auf die Mitgestaltung des Inklusionsstärkungsgesetzes in NRW, welches bis Mitte 2016 verabschiedet werden soll, konzentrieren. Eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen sowie mit Verbänden, wie den Landesverbänden der Gehörlosen und der Schwerhörigen wird angestrebt. Weiterhin soll die verbandseigene Satzung überarbeitet werden. Erhofft werden vermehrte Mitwirkungen von neuen und jüngeren Eltern gehörloser und schwerhöriger Kinder.

Schließlich sollen neue Projekte beantragt und durchgeführt werden.

Liane Boy, 1. Vorsitzende

Tagung in Dresden: Zwischen Inklusion und Upgradekultur

Am **17. und 18. März 2016** findet die wissenschaftliche Tagung „*Para-human Neue Perspektiven auf das Leben mit Technik*“ im Deutschen Hygiene Museum in Dresden statt.

Es handelt sich dabei um die Abschluss-tagung eines Forschungsprojektes der Technischen Universität Berlin und des Deutschen Hygiene-Museums. Das Projekt erforscht seit August 2013 die Schnittstelle zwischen menschlichem Körper und technischen Erweiterungen. Die abschließende Tagung verortet aktuelle Entwicklungen in der Prothetik auf dem spannungsreichen Diskursfeld zwischen gesellschaftlicher Teilha-be einerseits und Anpassung, Normalisierung und Optimierung andererseits.



Am Beispiel der Diskussion um das Cochlea Implantat wird unter anderem besprochen, wie tief technisch-medizinische und kulturell-mediale Fragen ineinander greifen: Eltern sind häufig dazu gezwungen für ihr Kind eine Entscheidung zu fällen, die auch beeinflusst, zu welchem Grad es Teil der Gehörlosenkultur sein wird. Die Gehörlosenkultur verfügt über ein elaboriertes Kommunikations- und Zeichensystem, über ein hoch ausdifferenziertes Medium, das nun in Konkurrenz zu einer medizinisch-technischen „Lösung“ steht. Im Panel werden die unterschiedlichen Perspektiven differenziert dargestellt und Implikationen für Forschung und Alltagsgebrauch von Medien herausgearbeitet. Eine



rege Diskussion mit allen gehörlosen und hörenden Teilnehmern der Tagung ist vorgesehen.

Insgesamt geht es bei der Tagung darum, zu fragen, was es aktuell an technischen Körpererweiterungen gibt und wie man diese vielleicht auch anders denken kann. Anhand von Fallbeispielen soll der Umgang mit Prothesen beschrieben werden und zugleich wollen wir uns auf die Suche nach neuen Erzählungen und Bildern von einem guten Leben mit Technologien machen.

Die Tagung wird simultan in Gebärdensprache übersetzt.

Anmeldung bis 4. März 2016

per E-Mail an veranstaltungen@dhmd.de, Stichwort: Parahuman

Das ausführliche Tagungsprogramm finden Sie unter: <http://dhmd.de/index.php?id=2691>.

Denkzettel Inklusion für Menschen mit Behinderung

Ideen erhalten – Erfahrungen nutzen – Reformen starten



Seit März 2009 ist die Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft und damit verbindliche Richtschnur für das Regierungs-handeln. Der deutsche Gesetzestext enthält Übersetzungsfehler. Zum Beispiel wurden „inclusion“ mit „Integration“ und „accessible“ mit „leicht zugänglich“ und eben nicht mit „barrierefrei“ übersetzt. Bis heute wurde dies nicht korrigiert. Von Beginn an wurde eine breite gesellschaftliche Diskussion zur Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und zum Begriff „Inklusion“ in die (Fach-)Öffentlichkeit ge-tragen, was zuvor kaum eine UN-Konvention schaffte.

Mit der Behindertenrechtskonvention wurden keine Sonderrechte ge-schaffen, sondern die existierenden Menschenrechte für die Lebenssi-tuation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert.

Die Konvention steht für:

- Selbstbestimmung und Autonomie
- Gleichberechtigte Handlungsfähigkeit
- Schutz vor Diskriminierung
- Würdigung der menschlichen Vielfalt
- Inklusion und Teilhabe

Mit der Anerkennung der Konvention und dem Leitbild Inklusion war die Hoffnung verbunden, die bestehende system-immanente Benach-teiligung von Menschen mit Behinderung in ihren vielen Facetten zu beenden. Sechs Jahre nach der Ratifizierung der Konvention und der Nutzung des englischsprachigen Begriffs „inclusion“ ist jedoch fest-zustellen: Der „Geist“ der Konvention hat viel in Bewegung gebracht.

Der **Begriff „Inklusion“** hat Optimismus und eine positive Dynamik ausgelöst, aber eben auch Erwartungen geweckt, die in der Realität bisher nicht erfüllt wurden. Dies betrifft vor allem die wirtschaftliche Benachteiligung behinderter Menschen. Die Umsetzung steht erst am Anfang! In der Praxis fehlt es vor allem an entsprechenden finanziellen Ressourcen. Teilweise wird sogar versucht, die Inklusionsdebatte zu instrumentalisieren, um gut funktionierende und bewährte Strukturen „kaputt zu sparen“. Darunter hat das „Image“ des Inklusionsbegriffs enorm gelitten.

Es zeigt sich, dass der Begriff der „Inklusion“...

- teilweise Ängste, Zurückhaltung und Unsicherheit auslöst,
- vielerorts mit Erfahrungen des Scheiterns und weniger mit Erfolgen verbunden wird,
- inflationär von allen gesellschaftlichen Bereichen und Gruppen benutzt wird,
- missbraucht wird, um bewährte spezifische Maßnahmen wie z. B. die Frühförderung in Frage zu stellen, neu „zu etikettieren“ oder ersatzlos zu streichen,
- für „Gleichmacherei“ instrumentalisiert wird und bisher nicht zu einem Verständnis von Vielfalt und einer inklusiven Gesellschaft geführt hat,
- bisher nicht zur echten Partizipation und aktiven Mitgestaltung geführt; sondern allenfalls zum Ausbau eines relativ unverbindlichen Beiratswesens,
- als „Kampfbegriff“ in emotional aufgeladenen Fachdiskussionen um optimale Wege und Möglichkeiten z. B. in der schulischen Bildung erlebt wird,
- sich in der Sozialgesetzgebung bisher nicht wiederfindet, z. B. beim defizitorientierten Begriff von Behinderung, im Patientenrechtegesetz oder dem Mehrkostenvorbehalt für Leistungen.

Es ist Zeit, innezuhalten und die bisherigen Erfahrungen kritisch zu reflektieren. Positiv festzuhalten ist: Die UN-Behindertenrechtskonvention hat dazu geführt, dass Menschen mit Behinderung mehr wahrgenommen werden. Der Begriff Inklusion hat entscheidende Impulse für die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation von beeinträchtigten und benachteiligten Menschen und für einen Perspektivwechsel im Zusam-

menleben von Menschen mit und ohne Behinderung gesetzt. Die gilt es aufzugreifen und für eine plurale Gesellschaft zu nutzen, in der das Zusammenleben und der Umgang mit Verschiedenheit und Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit und somit Prinzip ist. Inklusion betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern ALLE. Nicht nur der Mensch mit Behinderung hat sich, wie jeder Mensch der Gesellschaft anzupassen, sondern für Inklusion ist insbesondere auch eine Anpassung der Gesellschaft nötig.

Die Diskussionen rund um Inklusion sind in der Gesamtheit als Erfolg auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu werten, denn sie beweisen: Die Frage nach dem „Ob?“ ist längst überholt, es geht um die Frage nach dem „Wie?“.

Der Paritätische versteht unter Inklusion die selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen von Anfang an. Sie ist geprägt von Gleichberechtigung, von Normalisierung und gleichen gesellschaftlichen Pflichten und Aufgaben für Menschen mit und ohne Behinderung. Auf der Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen, wie der Menschen ohne Behinderung zugestanden wird, erwartet. „Gleich“ bedeutet dabei jedoch nicht „identisch“, sondern eine dem individuellen Bedarf und der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung angepasste Unterstützungsleistung, z. B. bei der Ausübung eines Ehrenamtes, in der Freizeitgestaltung, in der schulischen Bildung, im Arbeitsleben oder in der medizinischen Versorgung.

Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen fordern die Politik auf, ALLE rechtlichen Rahmenbedingungen und insbesondere das geplante Bundesteilhabegesetz mit Blick auf die Kompatibilität zur Konvention bzw. dem Leitgedanken zur Inklusion umzusetzen. In folgenden Punkten besteht dringender Handlungsbedarf:

- Der deutschsprachige Konventionstext braucht eine Korrektur.
- Ein neuer Behinderungsbegriff bedarf ein Verständnis von Behinderung, das an den Ressourcen der Menschen und den

Barrieren der Umwelt ansetzt.

- Partizipation und Mitwirkung brauchen neue Bedingungen, z. B. die rechtliche Verankerung einer unterstützten Entscheidungsfindung im Unterschied zum derzeitigen Betreuungsrecht.
- Entscheidungs- und Wahlfreiheit können über Akzeptanz von Lebensentwürfen
- durch Anpassung der Sozialgesetzgebung sichergestellt werden.
- Individuelle Unterstützungsbedarfe z. B. in der Bildung oder Teilhabe am Arbeitsleben bedürfen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und einer rechtlichen Regelungen die keinen Ressourcenvorbehalt vorsieht.
- Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung bzw. den Aktionsplänen von Ländern und Kommunen werden eine Überprüfung und Konkretisierung der Maßnahmen sowie die Bezifferung der konkreten Ressourcen notwendig.
- Um Haltungen zu verändern, werden Investitionen in Bewusstseinsbildung nötig. Dazu gehört auch personenunabhängige Arbeit im Sozialraum, wie das Herstellen von Kontakten, um Inklusionsvoraussetzungen zu schaffen.

Inklusion darf nicht zu einem Instrument der Sparpolitik und der wirtschaftlichen Leistungsdekkelung führen. Inklusion bedarf in einem steilen Prozess Engagement, Anpassungsfähigkeit und Toleranz.

Inklusion verlangt eine neue Haltung, kostet Mühe und Geld. Hierfür sind Ressourcen bereitzustellen

Ein taubes Kind kann seine Stadt verändern - Bili Spielgruppe und Netzwerk BilingualErleben in Dresden

Die Bili Spielgruppe mit deutscher Gebärdensprache und Lautsprache und das Netzwerk BilingualErleben gibt es in Dresden. Alle interessierten Familien sind eingeladen. Ob Hörende, Hörbehinderte, ob mit oder ohne Technik - egal. Wir sind Eltern mit Kindern von 0 - 7 Jahren. Wir treffen uns 2x im Monat. Einmal in einem Kinder- und Jugendhaus zum Austausch, Gebärdensprache, Spielen und Teetrinken. Ein zweites Mal treffen wir uns zu einer Veranstaltung für Familien, bei der gebärdet wird, z.B. im Hygienemuseum zur Familienführung mit Gebärdensprachdolmetscher.



Die **Bili Spielgruppe** gibt es seit 3 Jahren. Der Grund ist mein taubes Kind. Benedict ist 2011 geboren. Zunächst gingen wir den üblichen Weg: Hörtests, Hörgerät, Hörförderung, CI Beratung... Eine Bekannte gab mir dann den Tipp, es doch mal mit Babyzeichen zu versuchen. Als Benedict 6 Monate alt war, begannen wir mit Babysignal. Er mochte die Tiere sehr gern. Von den hiesigen Fachleuten wurden wir immer wieder ermahnt – wir sollten nicht vergessen mit unserem Kind zu sprechen! Als Benedict 1 Jahr war, stellten 3 Erfahrungen die Weichen für unseren weiteren Weg. Benedict bekam 2 CIs, ich las den Elternratgeber von Frau Professor Szagun („Wege zur Sprache“[...] 2012) und Benedict begann selbst zu gebärden. Wir waren begeistert, wie unser Kind mittels Gebärdensprache begann, sich an der Kommunikation zu beteiligen und Erlebnisse und Gedanken kund tat. Benedict begann mit den CIs zu hören und Hören gefiel ihm. Aber so ein verspäteter Hörstart bietet ja keine altersgemäße Kommunikation mit einem 1 jährigen Kind. Wir fühlten uns betrogen von den Ärzten, denn Frau Szagun schrieb, dass über 50 % der Kinder auch später keinen ausreichenden Lautspracherwerb allein über das Hören mit CI erreichen. Wir wollten aber, dass unser Kind denken und sich ins Weltgeschehen einbringen kann- ganz egal wie sein Innenohr beschaffen ist.

Wir machten uns auf den Weg, mehr Gebärden zu lernen und für unser Kind ein gebärdendes Umfeld zu finden. Beinah alle Professionellen vor Ort rieten uns ab und hatten nur Bedenken. Beim Stadtverband der Gehörlosen gab es keine Kinder- und Stillgruppe. Aber dort fanden wir Sozialarbeiter in der Bratungsstelle, die sich freuten, dass wir anklopfen und Gebärden für unser Kind wünschten. Sie unterstützten uns sehr. In Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendhaus vor Ort konnten wir kostenlos einen tollen Spielraum nutzen. Viele Familien kamen vorbei. Manche blieben, manche kamen nur einmal.

So ist ein großes Netzwerk entstanden. Wenn es etwas Neues für gehörlose Kinder gibt, z.B. einen Ratgeber, die *Kleine Raupe Nimmersatt* in DGS oder ein Filmcasting, kann ich alle per Mail erreichen. Zu unseren Treffen sind wir 2 bis 6 Familien. Zum Start singen und gebärden wir ein Begrüßungslied. Dann gibt es ein Thema. Jeder ist mal dran. Manchmal geht es um Zuordnung und Farben, oft um die Jahreszeiten oder der Kasper ist krank und die Kinder überlegen, was der Kasper braucht: einen Tee, Taschentücher, Obst... Meist ist Material zum Fühlen in einem Körbchen. Die Kinder dürfen einen Gegenstand aus dem Körbchen ziehen. Dann überlegen wir gemeinsam wie dieser gebärdet wird. Wenn viele gehörlose Eltern da sind, lernt man eine ganze Menge verschiedener Gebärden und Dialekte für Worte wie Eichhörnchen, Kuchen oder Kastanie. Manchmal wird gebastelt oder wir machen eine





Gebärdenpoesie. Danach Toben die Kinder herum, spielen im Bällebad oder mit der Murmelbahn und streiten sich sehr gern um die verschiedenen Bobbycars. Hörende Kinder mit gehörlosen Eltern können dann Lautsprache von den hörenden Eltern erfahren und gehörlose Kinder aus hörende Familien erfahren natürliche Gebärdensprache von den gehörlosen Müttern und Vätern. Diese Mischung ist wunderbar. Sie ist meine Hoffnung für ein neues Miteinander in der gehörlosen und hörenden Welt. Die Mischung zu erleben ist allerdings nicht immer möglich. Manchmal kommen Familien nicht mehr, weil zu viele Gehörlose da sind und die hörenden Eltern nichts verstehen – außerdem sind die Kinder von den gehörlosen Elternmeist hörend und die hörenden Eltern mit hörgeschädigten Kindern wünschen sich Kontakte mit hörbehinderten Kindern. Manchmal kommen viele hörende Eltern mit Kindern mit Hörgerät oder CI, dann wird weniger gebärdet – weil die Eltern das nicht so gut können und die Kinder eher das Sprechen gewohnt sind. Aber wer auch immer da ist – der Austausch untereinander ist wertvoll.

Wir konnten uns ganz unkompliziert als Selbsthilfegruppe bei der Stadt anmelden. Damit kann man sehr einfach Gelder bei der Krankenkasse beantragen. Damit haben wir begonnen eine Kindergebärdenbibliothek anzuschaffen. Die Bücher werden jetzt reihum weitergereicht. Wir ha-

ben auch eine „Tippliste“ – da findet man viele Gebärdensprachtipps für Kinder mit unserem Kommentar. Zusätzlich haben wir Bastelmaterial bestellt und begonnen Gebärdensprach-Spiele zu gestalten.

Wenn wir gespielt und gelernt, gebastelt, gegessen und getrunken haben, dann räumen wir gemeinsam auf und stellen uns nochmal im Kreis auf. Jetzt Singen+Gebärden wir unser Abschiedslied: Alle Leute gehen jetzt nach Haus. Die Letzte Strophe sprechen und Gebärden wir dann alle Gebärdennamen der Teilnehmer. Dann leuchten die Augen der Kinder. Ein weiteres Lied, was wir gelernt haben, ist Häschen in der Grube. Auch sehr süß.

Netzwerk BilingualErleben

Aus der Spielgruppenarbeit ist etwas später noch ein Netzwerk für stabiles bilinguale Aufwachsen entstanden. 2013 gab es eine Förderung vom Bund, die Netzwerke fördern wollte, die etwas zur Bildung für Kinder beitragen. Eltern und Fachkräfte, die sich mehr bilinguale Angebote mit Gebärdensprache und mehr Aufklärung vor Ort wünschten, haben sich zusammengetan. Die Förderung bezahlte eine Moderatorin für die Gruppendiskussionen und die Dolmetscher! So konnten wir die ersten barrierefreie Arbeitsgruppe für Hörende und Gebärdensprachler in Sachsen entwickeln. Wir wirken unter anderem an der Parade der Vielfalt oder der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort mit. Wir haben eine Homepage, wo Interessierte alle Veranstaltungen für Gebärdensprachler vor Ort finden können: www.gebaerdenhaus-dresden.de Dort findet Ihr auch die Bili Termine und unsere Tippliste für Gebärdensprache für Kinder. Die Förderung endete 2015 und so brauchen wir dringend eine neue Förderung für die Dolmetscher.

Im Advent ist uns eine schöne, gemeinsame Aktion mit dem Gebärdensprach-Stammtisch gelungen: Ein Sign-Mob mit dem Weihnachtslied Oh du fröhliche auf den Weihnachtsmärkten. „Ganz spontan“ trafen wir uns, zogen weiße Handschuhe an und jeder sang und gebärdete wie er konnte.

Wir wollen Gebärdensprache sichtbar machen und wichtigmachen. Wir wollen, dass zukünftig jeder Veranstalter darüber nachdenkt, ob sein Museum, Vortrag, Theaterstück oder die Karriere-Start-Messe barrie-

refrei ist für taube Menschen. Wir wollen, dass Familien mit hörgeschädigten Eltern und/oder Kindern selbstverständlich teilhaben können am kulturellen Leben der Stadt.

Ein Kind kann viel verändern. Wir sind einfach losgegangen.

Entgegen aller Bedenken der sogenannten Professionellen für hörgeschädigte Kinder, konnten wir als hörende Eltern einiges bilinguale Leben für unser taubes Kind zugänglich machen. Aus der Spielgruppe ist nun auch eine Kindersportgruppe entstanden. Eine gehörlose Mutter bietet dies über den Gehörlosensportverein an. Dort geht mein Mann mit Benedict jede Woche hin. Zum Weihnachtsgottesdienst in der Gehörlosengemeinde kannten die beiden in diesem Jahr mehr Leute als ich.

Diese Aktivitäten helfen beim natürlichen Spracherwerb und vor allen bei der Identitätsentwicklung. Dennoch erfährt unser Kind kaum direktes Spiel mit Kindern, die gebärden. Kennt Ihr dieses Problem auch? (Selbst im städtischen Schwerpunktkindergarten wird unter den Kindern nicht gebärdet – auch ein Grund, weshalb wir uns für eine andere, wohnortnahe und familiäre Einrichtung entschieden haben.) Um Benedict seinen komplexen Gebärdenspracherwerb zu sichern und auch das Verstehen im Kindergartenalltag altersgerecht möglich zu machen, brauchen wir professionelle Unterstützung. Daher hat Benedict einen Hausgebärdensprachkurs und stundenweise Assistenz im Kindergarten durch Dolmetscher. Dies ist leider immer nur durch Einstweilige gerichtliche Anordnungen gelungen. Ständig sind wir in Sorge, ob es weitergehen wird. Auch 2016 wird es schwer für Benedict, die notwendige Hilfe zu erringen. Das schreckt vor Ort die meisten Eltern ab. Sie bleiben dann bei Babyzeichen und hoffen auf die Lautsprachentwicklung durch das Cl.

Mittels Gebärdensprachübersetzung kann Benedict Geschichten verstehen oder auch in Gruppen dabei sein. Wir Eltern lernen auch DGS in einen Hausgebärdensprachkurs über das Jugendamt. Benedicts Lautsprachentwicklung geht voran. Aber er versteht nicht genügend komplexe Sprache. Das ist kein Problem – solange er eine gute Gebärdensprache.

sprache und Gebärdensprachbegleitung bekommt. Dafür brauchen wir gute Gebärdensprachdozenten und Dolmetscher für Kinder.

Dresden muss also bilingualer werden. Dazu wollen wir unseren Teil beitragen. Eine wertvolle Stütze sind die aktiven Mitstreiter vor Ort. Aber auch von außerhalb bekommen wir Stärkung durch Karin Kestner und natürlich durch Euch, die Familien vom Bundeselternverband – ein Netzwerk, das uns mit Kraft und Phantasie versorgt, um den Alltag und die Zukunft mit unserem Kind zu gestalten.

Magdalena Stenzel
Kontakt: bili-dresden@gmx.de



Bastelanleitung: Gebärden-Memory Spiel

Auch Ihr möchtet Gebärden üben oder Gebärden in der Kita weitergeben? In der Bili Spielgruppe haben wir begonnen Gebärden-Memorys zu gestalten. Das erste Spiel ist fertig zum Thema Herbst. Winter folgt bald! Weitere Ideen: Frühling, Sommer, Fasching, Tiere, Kirchenjahr.

Material:

- Weiße Memory-Karten, z.B. „Blanko Legekarten von Folia“
- Freundliche Gebärdenbilder. Empfehlung: Kopieren aus „Frühling, Sommer, Herbst und Winter mit Kindergebärden“ (Butz/ Mohos). Oder selber Fotos machen und im Rossmann mini-klein („Miniprints“) ausdrucken. Oder selber Gebärdenbilder zeichnen.
- Klebstift und Schere
- Stifte und Bilder. Bilder passend zu den Gebärden (z.B. Bild mit Teddy Deines Kindes zur Gebärde TEDDY; Baum auf dem Kindergartenspielplatz zum Gebärdenbild BAUM).

Basteln:

Sucht Euch die gewünschten Gebärdenbilder. Ihr könnt auch Ortsangaben und Verben nehmen (NACH HAUSE, HELFEN) oder Oberbegriffe (HERBST). Dann Gebärdenbilder passend für die Kartengröße kopieren oder ausdrucken. Gebärdenbilder ausschneiden und auf die Legekarten kleben und drunter den Begriff schreiben („der Teddy“). Nun passend zu jeder Gebärdenkarte eine Bildkarte gestalten. Auf die Bildkarte kann gemalt werden oder Ihr klebt ein Mini-Foto drauf mit dem passenden Gegenstand aus Eurem Familienalltag. Ihr könnt auch aus einem Werbekatalog Bilder ausschneiden. Zum Schluss gestaltet Ihr die Kiste für das Spiel passend zum Thema.

Spielen:

Am besten Ihr als Eltern führt das Spiel selber ein. Erklärt die Gebärden genau. Kinder müssen erst lernen die Gebärdenbilder zu lesen. Erzieher können Gebärdenbilder nicht ohne Anleitung lesen.

Dann erst mal alle Karten ansehen und zuordnen. Beim nächsten Mal kann nach den üblichen Memory-Regeln gespielt werden.

Empfehlung – Bewegungs-Memory

Sobald ein Karten-Päärchen gefunden ist, wiederholen alle Spieler die Gebärde.

Variationen

Ratespiele: Z.B. Gebärden-Tabu oder Pantomime-Spiel.

Zuordnungsspiele: Z.B. alle Tiere, alles Essbare raussuchen.

Ausstellung: Die Kinder ziehen Karten. Dann suchen sie im Zimmer passende Gegenstände und ordnen sie den Karten zu.

Viel Spiel- und Bastelspaß wünscht Magdalena und die Bili-Spielgruppe!

Kontakt: bili-dresden@gmx.de

Termine: www.gebaerdenhaus-dresden.de



Vorläufiger Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2015

Das Herzstück unserer Arbeit im Bundeselternverband gehörloser Kinder (BGK) ist die jährliche Familientagung. In diesem Jahr fand sie vom 14. - 17.5.2015 in Duderstadt mit einer wieder regen Beteiligung von Familien und interessierten Fachleuten statt. Die Tagung stand unter dem Leitthema „**Inklusion oder Illusion**“.

Seit wir im Jahr 2009 zum ersten Mal das Thema Inklusion für unsere Tagung gewählt hatten, hat sich viel verändert. Eine beachtliche Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einer Hörbehinderung sind bereits inklusiv beschult oder besuchen Regelkindergärten. Aber auch die Eltern, deren Kinder noch in speziellen Fördereinrichtungen für Hörgeschädigte gefördert werden, müssen sich mit dem Thema Inklusion auseinander setzen, da sie nicht sicher sein können, dass die Förderzentren - trotz vielseitiger Proteste - bestehen bleiben.

Gemeinsam mit verschiedenen Fachleuten haben wir den aktuellen Stand der Inklusion speziell für Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung beleuchtet und dabei besonders auch folgende Fragestellungen bearbeitet:

Wie wird die Inklusion in konkreten Fällen umgesetzt? Welche konkreten Erfahrungen gibt es bis jetzt? Welche Auswirkungen hat die Inklusion auf die Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörbehinderung? Wie kann eine gelungene Inklusion im Idealfall für Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung aussehen? Was können wir dazu beitragen? Welche Entscheidungshilfen kann man Eltern geben, um den individuell richtigen Weg für ihr Kind zu finden?

Die Kinder und Jugendlichen hatten wie immer ihr eigenes Programm, das von einem sehr engagierten Team aus gehörlosen, schwerhörigen und hörenden jungen Erwachsenen durchgeführt wurde. Zur Vorbereitung der Tagung und um sich für die pädagogische Arbeit weiter zu qualifizieren, absolvierte das Kinder- und Jugendteam ein Fortbildungswochenende zum Thema: „Als Teamer_in im Spannungsfeld zwischen Kindern, Team und Eltern“.

Durch die Beteiligung gehörloser und hörender Eltern an der Tagung gab es ferner viele Gelegenheiten, miteinander ins Gespräch zu kom-

men. Ausführliche Berichte zur Tagung gibt es u.a. im Elternmagazin September 2015, auf der Website des BGK und im Zeichen 100/Juli 2015.

Im Rahmen der Tagung 2015 wurde auch die jährliche **Mitgliederversammlung** des Bundeselternverbandes durchgeführt.

Auch im Jahre 2015 hat der BGK wieder großen Wert auf die Information seiner Mitglieder und der Eltern von Kindern mit einer Hörbehinderung ganz allgemein gelegt. Es wurden daher planmäßig zwei Elternmagazine unter dem Titel „**Eltern helfen Eltern**“ mit einer Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt und versendet. Sie gingen nicht nur an alle Mitglieder, sondern auch an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, an Schulen, die hörbehinderte Kinder inklusiv beschulen, Frühförderzentren, Kindergärten, Beratungsstellen und weitere Interessenten. Unsere „**Website**“ bietet eine weitere wichtige Informationsquelle für Eltern und Freunde von Kindern mit einer Hörbehinderung.

Im März 2015 fand in Kassel eine Tagung zum Thema „**Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche mit einer Mehrfachbehinderung**“ und im Oktober 2015 eine weitere Tagung in Kassel zum Thema „**Hörgeschädigte Schüler an der Berufsschule**“ statt. An beiden Tagungen waren vor allem, aber nicht ausschließlich, die Vorstandsmitglieder beteiligt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des BGKs, der für den Verband auch im Jahr 2015 weiterhin von großer Bedeutung war, ist die Unterstützung und Begleitung von Eltern gehörloser und hörbehinderter Kinder, die ihren Kindern zustehende Förderung durchzusetzen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat der Bundeselternverband zum 1.1.2015 das **Beratungsangebot „Eltern beraten Eltern“** ins Leben gerufen.

Kompetente Eltern und Expertinnen stehen Eltern bundesweit über Telefon, Skype oder Mail zur Verfügung, um Fragen zu klären und gemeinsam Ideen und Lösungswege zu entwickeln. Sie sind Ansprechpartnerinnen zu verschiedenen Themen wie Frühförderung, Familie,

Geschwister, Gebärdensprachkurse für kleine Kinder und Eltern, Konflikte meistern, CI-Versorgung, Beschulung in Förder- und Regelschulen, Anträge stellen und Unterstützung finden.

Die Förderung von Aktion Mensch für das Projekt „**Guckmich TV – das Internet-Wissensportal für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche**“, ist Ende 2015 ausgelaufen. Unter dem Dach des BGK wird das Projekt weitergeführt und über Spenden finanziert. Guckmich TV ist eine Internetseite für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, ähnlich den Profilen der Wissenssendungen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. In regelmäßigen Abständen sind auf der Guckmich TV Seite neue Filme zu sehen. Es werden die unterschiedlichsten Themen vorgestellt: Z.B. „Warum wäscht Seife sauber?“, „Warum explodiert Tomatensauce?“ oder „Wie funktioniert ein Magnet?“ u.v.m.

Ein weiteres, von Aktion Mensch gefördertes Projekt, ist TESYA® deaf. 12 gehörlose, schwerhörige und hörende Pädagog_innen mit Gebärdensprachkompetenz nehmen an dem Trainingsprogramm teil, das sie qualifizieren wird für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einer Hörbehinderung im Alter von 11 bis 18 Jahren, die ihre Impulse und Affekte schlecht kontrollieren können. Das Trainingsprogramm basiert auf einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz, der die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen in einem wertschätzenden Prozess als eine Quelle für die Entwicklung von Handlungsalternativen und das Erreichen selbstgesetzter Ziele nutzt.

Der BGK bezog Stellung zu aktuellen Themen die Rechte gehörloser und hörbehinderter Kinder betreffend und arbeitete weiter intensiv an der Vernetzung der verschiedenen Betroffenenverbände und Organisationen.

Vorstandsmitglieder nahmen auch 2015 verstärkt an Veranstaltungen und Tagungen zum Thema Inklusion in der vorschulischen und schulischen Bildung teil, um sich für die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Gehörlosigkeit in diesem Bereich einzusetzen.

Der BGK ist auch weiterhin Mitglied im Europäischen Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder, abgekürzt **FEPEDA**. Die FEPEDA erarbeitet wichtige Grundsatzserklärungen zur Erziehung und Bildung und verfolgt gemeinsam mit anderen europäischen Organisationen z.B. auch das Ziel von 100 % Untertiteln in Fernsehsendungen in allen europäischen Ländern.

Die Finanzlage des Bundeselternverbandes ist zufriedenstellend. Einnahmen wurden im Jahre 2015 aus Mitgliedsbeiträgen, Tagungsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und diversen Zuschüssen erzielt. Die Zuschüsse 2015 wurden von den Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe, von Aktion Mensch für Bildungsveranstaltungen und Beratungsangebote und von der Deutschen Gesellschaft über den Kinder- und Jugendplan des Bundes für Kurse und Arbeitstagungen gezahlt.

Die **Ausgaben** sind unter anderem für die untenstehenden Aufgaben angefallen. Weitere Einzelheiten sind aus dem Finanzbericht ersichtlich, der in der Mitgliederversammlung 2016 vorgestellt werden wird.

- Durchführung von drei Arbeitstagungen und einem Fortbildungsseminar im Jahr 2015
- Information von Mitgliedern und Öffentlichkeit (u.a. Herausgabe von zwei Ausgaben des Elternmagazins, Nachdruck des Elternratgebers, Herausgabe des Leseflyers, Pflege der Website, Informationsversand, Teilnahme an der Messe Rehacare in Düsseldorf)
- Betrieb der Beratungs- und Geschäftsstelle
- Beiträge an nationale und europäische Dachverbände
- Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an Arbeitstagungen unseres Dachverbandes und anderer Verbände und Organisationen

Mahlow, 11.12. 2015

Katja Belz, Geschäftsstelle

Einladung zur Mitgliederversammlung 2015

Termin: Freitag, den 6. Mai 2016 um 17.00 Uhr

Ort: Ferienparadies Pferdeberg
Bischof-Janssen-Str.
37115 Duderstadt
Tel. 05527 - 57 33

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht 2015 des Vorstandes und Aussprache*
3. Bericht über FEPEDA, den Europäischen Elternverband hörgeschädigter Kinder
4. Bericht über die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
5. Berichte aus den Mitgliedsverbänden
6. Finanzbericht 2015 des Vorstandes und Aussprache
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstands
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

* Der **Tätigkeitsbericht** ist in unserem Elternmagazin vom Februar 2016 abgedruckt.

In der Hoffnung auf Ihr zahlreiches Erscheinen verbleibe ich im Namen des gesamten Vorstandes mit freundlichen Grüßen

Yvonne Opitz, Präsidentin

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Satzung Fassung vom Mai 2014

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
- (2) Als Gründungstag gilt der 19. Mai 1963.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund.
- (4) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der an Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland in Aus- und Fortbildung befindlichen gehörlosen und hörbehinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Beteiligung an entsprechenden Forschungsprojekten.

(2) Zu den genannten Bildungseinrichtungen gehören: Allgemeinbildende Schulen, vorschulische, außerschulische, weiterführende, berufsbildende und berufsfördernde Institutionen und andere Einrichtungen, an denen Gehörlose und Hörbehinderte gefördert und unterrichtet werden.

(3) Der Satzungszweck wird auch verwirklicht durch Information und Beratung der Eltern, Durchführung von Arbeitstagungen, die Zusammenarbeit mit den zuvor genannten Bildungseinrichtungen und deren Elternvertretern, den Elternverbänden in Deutschland und Europa, den Fachlehrern, den Ärzten, den Hörmittelinstituten und anderen Fachleuten, die mit den Belangen Gehörloser und Hörbehinderter befasst sind. Die Arbeit dieser Stellen soll angeregt werden. Der Verein nimmt Einfluss auf die Gesetzgebung, welche die gehörlosen und hörbehinderten Kinder und deren Eltern betrifft.

§ 3 Selbstlosigkeit

(1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Seine Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Grundsätzlich erhalten sie bei ihrem Ausscheiden oder der Auflösung des Vereins bereits eingezahlte Beiträge nicht zurück.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Vollmitglieder können Landeselternverbände, Elternbeiräte, Schulpflegschaften, Schulvereine, Fördervereine und dergleichen werden.
- (2) Ordentliche Mitglieder können Eltern und Erziehungsberechtigte gehörloser und hörbehinderter Kinder als Einzelmitglieder werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten des gehörlosen oder hörbehinderten Kindes können auch im Rahmen einer Familienmitgliedschaft dem Verein beitreten. In diesem Fall gilt die gesamte Familie als ein ordentliches Mitglied.
- (3) Fördernde Mitglieder können natürliche Personen werden, die als Einzelmitglied dem Verein beitreten und den in der Satzung niedergelegten Zweck fördern wollen.
- (4) Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss ernannt.
- (5) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. In Zweifelsfällen entscheidet über die Aufnahme der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss. Gegen die Ablehnung des Antrags, die nicht begründet zu werden braucht, steht dem Antragsteller die Berufung an die Mitgliederversammlung zu.
- (6) Die Mitgliedschaft endet durch:

Austritt

Tod

Auflösung

Ausschluss

(7) Der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten erfolgen.

(8) Der Ausschluss kann bei schwerem Verstoß gegen die Vereinsinteressen durch Beschluss des Vorstandes durch eingeschriebenen Brief an die letzte bekannte Anschrift erfolgen. Gegen diesen Beschluss steht dem Mitglied innerhalb eines Monats von der Zustellung ab die Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Vom Zeitpunkt der Beschlussfassung an werden die Mitgliedsrechte des betroffenen Mitglieds suspendiert.

(9) Ein schwerer Verstoß gegen die Vereinsinteressen liegt auch vor, wenn ein Mitglied einen fälligen Betrag über eine längere Zeit schuldet.

§ 5 Beiträge

- (1) Alle Mitglieder mit Ausnahme der Ehrenmitglieder sind zur regelmäßigen Beitragszahlung verpflichtet. Über die Beitragshöhe entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) In Einzelfällen kann der Vorstand Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen auf Antrag genehmigen, sofern vom beantragenden Mitglied wicht-

tige Gründe vorgebracht werden, die eine Ermäßigung bzw. Befreiung rechtfertigen.

§ 6 Organe

(1) Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

(2) Der Vorstand kann bestimmen, dass die Führung der laufenden Geschäfte einer Leiterin oder einem Leiter der Geschäftsstelle als besondere Vertreterin bzw. besonderer Vertreter nach § 30 BGB übertragen wird. Hierzu bestellt der Vorstand eine geeignete Person.

§ 7 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

dem Präsidenten/der Präsidentin
dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin
dem/der Schatzmeister/in
dem/der Schriftführer /in
bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern

(2) Die Wahl des Vorstandes erfolgt für jeweils drei Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand dessen Funktion einem anderen Vorstandsmitglied bis zur nächsten Vorstandswahl übertragen. Auf Verlassung des Vorstandes kann die vakante Vorstandsstelle durch Wahl auf der nächsten Mitgliederversammlung neu besetzt werden. In diesem Fall erfolgt die Wahl des neuen Vorstandsmitgliedes bis zum Ablauf der Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleibt der alte Vorstand bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Jeweils der/die Präsident / in oder Vizepräsident / in mit einem anderen Vorstandsmitglied vertreten den Verein gemeinsam. Im Übrigen regelt der Vorstand die Verteilung der Aufgaben unter sich. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und für bestimmte Aufgaben Arbeitsausschüsse berufen. Nach außen ist die Vertretungsbefugnis unbeschränkt. Gegenüber dem Verein ist der Vorstand an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

(4) Der/ die Schatzmeister/in verwaltet die Kasse und führt ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen. Der Schriftführer hat über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle

und Beschlüsse sind vom Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben und aufzubewahren.

(5) Der Vorstand kann einem Vereinsmitglied zusätzliche Aufgaben übertragen und ihm dafür eine angemessene Vergütung zusagen. Bei den zusätzlichen Aufgaben muss es sich um eine Tätigkeit handeln, die sich aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung oder ihres zeitlichen Umfanges deutlich von den regulären Tätigkeiten des Vorstandes abhebt. Solche Tätigkeiten können zum Beispiel Projektleitung, Projektabrechnung und andere projektbezogene Leistungen sein. Die Vergütung darf nicht höher sein als die ortsübliche Vergütung für vergleichbare Leistungen. Sofern es sich bei dem Vereinsmitglied zugleich um ein Vorstandsmitglied handelt, beschließt der Vorstand ohne Beteiligung des betroffenen Vorstandsmitglieds über den Leistungsumfang und die angemessene Vergütung.

(6) Als Vorstandsmitglieder können nur Eltern (einschließlich Lebensgefährten/innen von Erziehungsberechtigten) gehörloser oder hörbehinderter Kinder gewählt werden, die Mitglied im Bundeselternverband gehörloser Kinder sind.

(7) Der Vorstand kann für die Abwicklung von Projekten eine besondere Gesellschaft gründen.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal in jedem Geschäftsjahr statt.

Die Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung sind:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Kassenberichts des Vorstands.
- Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer.
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands.
- Wahl des Vorstands.
- Wahl von zwei Rechnungsprüfern für die Prüfung des laufenden Jahres.
- Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Satzungsänderungen
- Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge.
- Beschlussfassung über Ausschlüsse von Mitgliedern als Berufungsinstanz.
- Beschlussfassung über die Abwahl von Vorstandsmitgliedern aus besonderem Grund.
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

(2) Zusätzliche Anträge an die Mitgliederversammlung müssen mindestens zehn Tage vor Versammlungsbeginn schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

- (3) Sonstige Mitgliederversammlungen können einberufen werden, wenn es die Interessen des Vereins erfordern.
- (4) Eine Einberufung hat immer zu erfolgen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangt.
- (5) Die Mitgliederversammlungen (ordentliche und außerordentliche) sind auf Beschluss des Vorstandes jeweils spätestens vier Wochen vorher durch den/ die Präsidenten/in schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- (6) Für Beschlüsse und Wahlen gilt die einfache Mehrheit. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
- (7) Stimmberechtigt sind die anwesenden Vollmitglieder und ordentlichen Mitglieder. Jedes Vollmitglied hat drei Stimmen und jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Ordentliche Mitglieder müssen bei der Wahl persönlich anwesend sein und können ihre Stimme auf andere Personen nicht übertragen. Vollmitglieder wählen durch ihre jeweiligen Vertreter. Ein ordentliches Mitglied darf gleichzeitig auch einen oder mehrere Vollmitglieder vertreten.
- (8) Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (9) Fördernde Mitglieder nehmen mit beratender Stimme teil.

§ 9 Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle als besondere Vertreterin bzw. be-sonderer Vertreter

- (1) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle ist für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, insbesondere der ordnungsgemäßen Ausführung von organisatorischen und administrativen Angelegenheiten im Sinne des § 30 BGB verantwortlich und entlastet den Vorstand. Die genaue Aufgabenverteilung zwischen Leitung der Geschäftsstelle und Vorstand regelt der Vorstand gemeinsam mit der Leiterin bzw. dem Leiter der Geschäftsstelle.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle vertritt die Interessen des Vereins und ist an Weisungen des Vorstands gebunden. Im Rahmen der vom Vorstand erteilten Befugnisse vertritt sie oder er den Verein nach außen.
- (3) Über die Dauer der Bestellung entscheidet der Vorstand.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle kann für seine Arbeit eine angemessene Vergütung erhalten. § 3 Absatz 3 gilt entsprechend. Einzelheiten regelt der Vorstand.

§ 10 Auflösung

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer mit dieser Tagesordnung und zu diesem Zweck einzuberufenden Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen nach Regelung aller Verpflichtungen an die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke für Gehörlose zu verwenden hat. Der/die Präsident/in und der/die Schatzmeister/in werden zusammen als Liquidatoren bestellt, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Dies gilt auch bei Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes.

§ 11 Ermächtigung

(1) Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Satzungsänderungen auf Verlangen des Gerichts oder anderer Behörden selbst vorzunehmen.

§ 12 Geschäftsjahr und Inkrafttreten

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Satzung ist nach Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung am 19. Mai 1963 in Kraft getreten und in der vorliegenden Fassung durch die Mitgliederversammlung ergänzt und teilweise neu gefasst worden.





Wer wir sind - Was wir wollen

Wir verstehen uns als Dachverband für alle Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit, Resthörigkeit und Schwerhörigkeit. Seit dem Gründungsjahr 1963 setzen wir uns für die Belange dieser Kinder ein und unterstützen Eltern in vielfacher Hinsicht.

Beratung „Eltern beraten Eltern“

Ärzte, Frühförderstellen und Audiologen beraten gemäß ihrer fachlichen Qualifikation. Wir beraten auf dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen – denn wir alle sind Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit. Dadurch eröffnen wir Eltern von Kindern mit Hörschädigung mehr und andere Perspektiven.

Seit dem 01.01.2015 betreiben wir unsere eigene unabhängige Beratungsstelle. Kompetente Eltern und Expertinnen stehen Eltern bundesweit, über Telefon, Skype oder Mail zur Verfügung, um Fragen zu klären, Ideen zu entwickeln und Schwierigkeiten zu lösen. Wir bieten Ansprechpartnerinnen zu verschiedenen Themen wie Frühförderung, Familie, Geschwister, Gebärdensprachkurse für kleine Kinder und Eltern, Konflikte meistern, CI-Versorgung, Beschulung in Förder- und Regelschulen, Anträge stellen und Unterstützung finden.

Information: Unser Ziel ist es, die bestmögliche Lebensqualität und Förderung „unserer“ Kinder zu erreichen. Der wichtigste Schritt in diese Richtung ist der schnellstmögliche Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation.

Unserer Erfahrung nach sichert eine bilinguale Förderung in Deutsch (Schrift- und Lautsprache) und Deutscher Gebärdensprache von Anfang an eine weitgehend ungestörte soziale und kognitive Entwicklung von Kindern mit Hörschädigung. Dazu empfehlen wir eine optimale Versorgung mit Hörgeräten.

Wir informieren aber nicht nur über Fördermöglichkeiten sondern auch über Rechte, Ansprüche, interessante Veranstaltungen, Informationsquellen und wichtige Anlaufstellen. Wir informieren telefonisch oder per E-Mail in unserer Beratungsstelle. Ebenso informieren wir über unsere Website und durch unsere zweimal jährlich erscheinenden Magazine „Eltern helfen Eltern“. Darüber hinaus organisieren wir einmal im Jahr eine viertägige Tagung, auf der wir unterschiedliche Themen gemeinsam erarbeiten.

Vernetzung: Wir ermöglichen den Kontakt zu anderen Eltern von Kindern mit Hörschädigung. Und was ganz wichtig ist: auch den Kontakt zu Erwachsenen mit Hörschädigung.

Wir als Verband sind ebenfalls vernetzt:

Wir sind eingebunden in die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten Selbsthilfe und Fachverbände e.V., in den Paritätischen Wohlfahrtsverband und in den europäischen Elternverband **PEPEDA**.

Auf verschiedenen Ebenen arbeiten wir zusammen mit dem Deutschen Gehörlosenbund und den Landesverbänden der Gehörlosen.

Außerdem nehmen wir regelmäßig an den Tagungen des Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik (DFGS) teil, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und um Kontakte zu Lehrern und Schulleitern zu intensivieren.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (Wahl vom 11.5.2013):

Präsidentin: Yvonne Opitz
Vizepräsident: Rolf Willm
Schriftführer: Rainer Lüllmann
Schatzmeister: Martin Müller

Weitere
Vorstandsmitglieder: Marion Nistor, Katrin Pflugfelder,
Susanne Pufhan, Anette Stirnkorb

Ehrenvorsitzender: Peter Donath
Ehrenpräsident: Lothar Wachter
Ehrenpräsidentin: Katja Belz
Ehrenmitglied: Karl-Heinz Hahne (gest. März 2014)

Beratungs- und
Geschäftsstelle: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Katja Belz
Albrechtstr.32
15831 Blankenfelde-Mahlow
Tel/Fax 03379/377627
Mail: k.belz@gehoerlosekinder.de
Internet: www.gehoerlosekinder.de

Bankverbindung: IBAN: DE 09 5001 0060 0509 5966 00
BIC: PBNKDEFF

Bestellformular

Mitglieder des Bundeselternverbandes (BGK) können - sofern nichts anderes vermerkt ist - mit diesem Bestellzettel kostenlos Informationen anfordern.

Nichtmitglieder bezahlen an uns für jedes Produkt 2 Euro - sofern nicht auf kostenlose Lieferung oder höhere Kosten hingewiesen wird.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Namen und Adresse angeben!

- BGK-Elternratgeber** von Eltern für Eltern: Rechte, finanzielle Leistungen und allgemeine Informationen für Kinder und Jugendliche mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Cochlea-Implantat
Mitglieder erhalten das erste Exemplar kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet wie für Nicht-Mitglieder 5,- EUR Schutzgebühr plus 1,50 EUR Versandkosten.
- BGK-Broschüre:** Positionspapier - Verortung der Gebärdensprache in Erziehung Bildung
- BGK-Broschüre:** Manual für PädagogInnen – Angebote zur Gewaltprävention für gehörlose Kinder und Jugendliche
- BGK-Flyer:** Informationen für Eltern hörgeschädigter Kinder (kostenlos für alle).
- BGK-Beratungsflyer:** Informationen über das Beratungsangebot „Eltern beraten Eltern“ (kostenlos für alle).
- BGK Leseflyer:** Spaß am Lesen (kostenlos für alle)
- BGK-Jubiläumsheft** zum 50-jährigen Bestehen des Verbandes
- BGK-DVD** zur Geschichte des Verbandes anlässlich des 50-jährigen Jubiläums
- BGK-Satzung**
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- BMAS-Broschüre:** Das trägerübergreifende Persönliche Budget
- BMAS-Flyer:** Jetzt entscheide ich selbst!
- BMAS-DVD:** Persönliches Budget in Gebärdensprache
- BMAS-Buch:** Ratgeber für Menschen mit Behinderung, Ausgabe 2014

Bestellformular bitte senden oder faxen an:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
Beratungs- und Geschäftsstelle
c/o Katja Belz
Albrechtstr.32
15831 Blankenfelde-Mahlow
Fax: 03379 / 37 76 27

Die bestellten Unterlagen sollten gesendet werden an:

Vor- und Zuname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Wohnort

Telefon oder Mailadresse für Nachfragen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin Mitglied im Bundeselternverband.
- Ich bin kein Mitglied im Bundeselternverband.

Den **Betrag** in Höhe von _____ EUR...

- ... lege ich in bar oder Briefmarken bei.
- ... überweise ich auf das Konto des Bundeselternverbandes:
IBAN: DE 09 5001 0060 0509 5966 00
BIC: PBNKDEFF

Datum, Unterschrift



Beitrittserklärung

Beitrittserklärung bitte an folgende Adresse schicken:

An den Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.
c/o Katja Belz
Albrechtstr.32
15831 Blankenfelde - Mahlow

Bankverbindung:
IBAN: DE09 5001 0060 0509 5966 00
BIC: PBNKDEFF

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Vereine, Verbände o.ä.**, Jahresbeitrag **300,- EUR**
- Elternvertretungen** von Schulen, Jahresbeitrag **50,- EUR**
bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,- EUR**
- Einzelmitglied**, Jahresbeitrag **50,- EUR**
bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,- EUR**

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

Ein Antrag auf Beitragsermäßigung kann beim Vorstand (siehe obige Adresse) gestellt werden.

Name des Vereins, Verbandes, der Schule o.ä.

Vor- u. Nachname des / der 1. Vorsitzenden oder Vor- u. Nachname des Einzelmitglieds

Straße / Postleitzahl / Ort

Bei Einzelmitgliedern Name und Geburtsdatum des hörgeschädigten Kindes

Telefon / Fax / E-Mail der Schule, des Vereins oder Einzelmitgliedes. WICHTIG!

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. meine/unsere Mitgliedsbeiträge ab sofort jährlich im Voraus von meinem/unserem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Erklärung ist solange gültig, bis ich/wir sie schriftlich widerrufe/n.

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Sitz des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V. ist Dortmund. Der Bundeselternverband ist vom Finanzamt Dortmund-West als gemeinnützig anerkannt.



Gemeinnützigkeit

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ist zuletzt durch den Bescheid des Finanzamtes DortmundWest vom 09.09.2014 unter der Steuernummer 314/5704/4291 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Wir dienen den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken gemäß § 52 Abs. 2 Abgabenordnung: Förderung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung, sowie der Studentenhilfe. Wir bestätigen, dass wir den zugewendeten Betrag ausschließlich und unmittelbar zu unseren satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden. Dazu gehört insbesondere: Förderung der Erziehung und Bildunggehörloser Kinder und Jugendlicher, sowie die Information und Beratung von deren Eltern.

Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuermindernd geltend gemacht werden. Bei Spendenbeträgen bis 200,- Euro genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt ein Beleg der Überweisung an uns. Bei Beträgen von mehr als 200,- Euro erhalten Sie spätestens zu Beginn des folgenden Jahres von uns unaufgefordert eine Spendenbescheinigung. Auf schriftliche Anforderung erhalten Sie eine Spendenbescheinigung auch bei kleineren Beträgen.

Für Ihre Zuwendungen danken wir Ihnen.

Der Bundeselternverband bedankt sich bei seinen Unterstützern:



Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fördert unsere jährliche Tagung.



Die „Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.“ fördert unsere jährliche Tagung und Projekte.



Folgende Krankenkassen haben uns 2015 pauschal und projektbezogen unterstützt:



Die Krankenkassen fördern uns

Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V für das Förderjahr 2015

Die Fördermittel der GKV (Gesetzlichen Krankenkassen Verbände) werden in zwei Förderstränge aufgeteilt:

a. Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung

ist eine gemeinsame Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände. Im Rahmen einer Pauschalförderung werden diese Selbsthilfestrukturen im Sinne einer Basisfinanzierung institutionell bezuschusst.

b. Die krankenkassenindividuelle Förderung

wird von einzelnen Krankenkassen und/oder ihren Verbänden verantwortet. Der Gesetzgeber hat den Krankenkassen die Möglichkeit eröffnet, mit der Selbsthilfe im Rahmen der Projektförderung zu kooperieren und inhaltlich zusammenzuarbeiten. Gefördert werden zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen.

Ausführliche Informationen finden Sie im Leitfaden zur Selbsthilfe 2015 des GKV Spitzenverbands.

www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/selbsthilfe/selbsthilfe.jsp

Im Jahr 2015 wurden und werden folgende Projekte von den Krankenkassen gefördert:

- Überarbeitung und Neuauflage unseres Elternratgebers (AOK) (Übertrag aus 2014)
- Teamerschulung (TK)
- Aktualisierte Ausgabe des Info-Flyers des BGK (Barmer GEK)
- Flyer zum Beratungsangebot Eltern helfen Eltern (Barmer GEK)

Katja Belz, Beratungs- und Geschäftsstelle Dezember 2015



BUNDES**ELTERN**VERBAND GEHÖRLOSER KINDER E.V.

Impressum

Elternmagazin „Eltern helfen Eltern“
Ausgabe Februar 2016

Herausgeber :
Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
Bis 30.06.2016
Albrechtstr.32
15831 Blankenfelde-Mahlow
Tel./Fax: 03379 / 37 76 27
Ab 01.07.2016
Wilhelm-Gotsmann-Str.38
17258 Feldberger Seenlandschaft OT Conow
Tel./Fax: 039831 / 57 00 27

Redaktion: Katja Belz

Auflage: 2000 Exemplare

Abdruck und Weiterverbreitung des Inhalts
nur mit schriftlicher Genehmigung des
Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V.

Ein Dankeschön an alle,
die uns Fotos für diese Ausgabe
zur Verfügung gestellt haben.

© 2016 Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.